

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

16.7.1853 (No. 166)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Juli.

N. 166.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 26, enthält: I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Sr. Königl. Hoheit des Regenten, und zwar a) provisorisches Gesetz, die Zwangsabtretungen für die Fortsetzung der Großh. Eisenbahn durch Schweizergebiet und nach dem Bodensee betreffend. Daburch wird das Gesetz vom 29. März 1838 über die Zwangsabtretungen für die Eisenbahn von der hessischen Grenze nach Mannheim, von Mannheim nach der Schweizergrenze und für die Seitenbahn nach Rehl auch auf die zufolge des Vertrags mit der schweizerischen Eidgenossenschaft über die Fortsetzung der Großh. Eisenbahn nach Basel und von da rheinaufwärts nach dem Bodensee, vom 27. Juli v. J., zur Ausführung kommenden Eisenbahn-Anlagen für wirksam erklärt.

b) Medaillenverleihung. Se. Königl. Hoheit der Regent haben sich unter dem 28. Juni d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Untererheber Paul Buchmeyer in Malsch, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstführung, die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

c) Dienstaufzeichnungen. Außer den von uns schon mitgetheilten noch folgende: Se. Königl. Hoheit der Regent haben sich unter dem 9. d. allergnädigst bewogen gefunden, den Herrn August v. Gemmingen zu Gemmingen zum Großh. Jagdjunker und den Rechtspraktikanten Leopold Frhr. v. Stetten zum Hofjunker zu ernennen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien, und zwar a) Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums vom 1. d., das Fideikommiss des Wilhelm Adolph v. Bultée zu Wieblingen betreffend.

b) Bekanntmachung desselben Gr. Ministeriums vom 25. v. M., wornach von 21 Rechtskandidaten, welche sich der letzten Prüfung unterzogen haben, folgende 15 unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden sind: Th. Gerstner von Karlsruhe, L. Ganganuß von Neckarbischofsheim, W. Goll von Dellingen, L. Kigenstein von Ittersbach, A. Kufwieder von Karlsruhe, C. Fr. Rauch von Theningen, J. Frisch von St. Peter, E. v. Althaus von Dürheim, J. Diez von Mannheim, L. Kugler von Mannheim, C. Hendrich von Mannheim, L. Th. Becht von Freiburg, A. Hofmann von Lahr, A. v. Mollenbec von Karlsruhe, und F. Bauer von Freiburg.

c) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern vom 27. v. M., die Prüfung und Lizenz des Apothekers Chr. Wittmann von Pforzheim betreffend.

III. Dienstaufzeichnungen. Die neuerrichtete katholische Pfarrei zu Lahr mit einem beiläufigen Einkommen von 1600 bis 1700 fl., mit der Verbindlichkeit, 300 fl. jährlich zur Gründung eines Pfarrhaus-Baufonds abzugeben und den katholischen Religionsunterricht am Gymnasium und der höheren Bürgerschule in Lahr zu erteilen. Die Bezirksforstrei Pfullendorf.

Karlsruhe, 11. d. M. starb nach kurzem Krankenlager zu Achern auf einer Erholungsreise der großh. badische Justizministerialrath Dr. v. Jagemann, ein Mann, dessen Verlust seine zahlreichen Freunde, wie das Vaterland noch lange betrauern werden.

Ludwig Hugo Franz v. Jagemann wurde am 13. Juni 1805 zu Gerlachshausen geboren, wo sein Vater, der kürzlich verstorben Großh. Hofrichter und Geh. Rath v. Jagemann, zu jener Zeit in standesherrlichen Diensten lebte. Seine Schulbildung erhielt er im Lyzeum zu Mannheim, wo in dem talentvollen Knaben eine besondere Vorliebe zur Maserei erwachte, die ihn bestimmte, sich dieser Kunst zu widmen. Aber der würdige Vater, welcher die ungewöhnlichen Gaben des Sohnes richtig erkannte, bestimmte ihn zum Studium der Jurisprudenz, und so bezog er nach erstandener Maturitätsprüfung die Universitäten zu Heidelberg und Göttingen. Mit reichen, nicht bloß auf den engen Kreis des Fachstudiums beschränkten Kenntnissen ausgerüstet, kehrte er zurück, und bestand im Jahr 1827 rühmlich das juristische Staatsexamen.

Bereits im Jahr 1831 trat er als Assessor in die fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche Domänenkanzlei zu Wertheim ein. Dort entfaltete der strebsame Jüngling die ersten Blüten seiner literarischen Thätigkeit. Außer mehreren belletristischen und juristischen Aufsätzen schrieb er in diesem Jahr seine „Anforderungen der Zeit an den Stand der Zivilrichter“, ein Schriftchen, welches vom sachkundigen Publikum mit besonderer Gunst aufgenommen wurde. Der vertraute Umgang mit einem jungen geistreichen Fürsten und ein kurzes eheliches Glück mit seiner ersten Gattin, der Tochter des fürstlich Löwenstein'schen Geh. Raths v. Jagemann, erweiterten die Zeit seines Aufenthalts in der freundlichen Rheinstadt.

Nach dem Tode seiner getreuen Gattin und des Kindes, welches der Mutter schnell folgte, zog er im Jahr 1834 nach Heidelberg über, wohn er als Oberamtsassessor betruen, und schon im Jahr 1836 zum Amtmann befördert wurde. Dort verband er sich mit der Tochter des Geh. Raths und Professors Nägele, und trat mit den Lehrern der Wissenschaft an jener berühmten Hochschule in engen Verkehr. Im Jahr 1838 beehrte ihn die juristische Fakultät mit dem Doctorhute. Im gleichen Jahr gab er die Früchte seiner Thätigkeit als

Untersuchungsrichter in seinem „Handbuche der gerichtlichen Untersuchungskunde“ heraus. Dieses in zwei Bänden erschienene Werk, welches die Kunst des Inquirirens zuerst wissenschaftlich behandelte, wurde vom juristischen Publikum mit dem größten Beifalle aufgenommen, in 13 wissenschaftlichen Zeitschriften rühmend hervorgehoben, und selbst auf mehreren russischen Universitäten als Grundlage zu Vorlesungen eingeführt. Im Jahr 1839 ernannte ihn der Verein der großh. badischen Medizinalbeamten zum korrespondirenden Mitgliede.

Seine vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der praktischen Jurisprudenz verschafften ihm im Jahr 1841 die Beförderung zum Hofgerichts-Rathe in Freiburg: auch wurde er im gleichen Jahr von dem Verein für Staats-Arztkunde im Königreich Sachsen zum Ehrenmitgliede ernannt. Im nächsten Jahr folgte seine Ernennung zum hofgerichtlichen Staatsanwalt. Um diese Zeit gründete er mit dem großh. badischen Kriminalrichter Kollner die „Zeitschrift für deutsches Strafrecht“, von welcher bis zum Jahr 1847 acht Bände erschienen.

Im Jahr 1843 wurde er als Ministerialrath in das Justizministerium einberufen, wo ihm die obere Leitung des Lehnwesens und der Strafanstalten anvertraut wurde. In diesem Berufe leitete ihn der Entschluß der Großh. Regierung, eine Strafanstalt nach dem Pönitentiar-system einzurichten, auf ein näheres Studium der Gefängnis-Kunde. Von einer im Staatsauftrage nach England, Frankreich und Belgien unternommenen Reise mit reicher Ausbeute für diesen Zweig seines Berufs zurückgekehrt, richtete er das mit Recht als Musteranstalt gepriesene neue Zuchthaus zu Bruchsal ein und veröffentlichte seine Erfahrungen in seiner „Rechtsbegriindung und Verwirklichung des Grundgedankes der Einzelhaft in Strafgefängnissen“.

In diese Zeit fällt auch seine parlamentarische Wirksamkeit, indem er das neue Strafrecht in der Kammer als Regierungskommissar vertrat. Das Ergebnis seiner Studien über die neuen badischen Gesetzbücher veröffentlichte er in den gemeinschaftlich mit seinem Freunde, dem Geh. Rathe Brauer, herausgegebenen „Beiträgen zur Erläuterung der neuen Strafrechtgebung“.

Eine Stütze seiner zum Zwecke der Anknüpfung literarischer Verbindungen durch Deutschland und Oesterreich unternommenen Reise gab er in seinem im Jahr 1846 in zwei Bänden erschienenen Werke „Deutsche Städte und deutsche Männer, nebst Betrachtungen über Kunst, Leben und Wissenschaft“, eine Schrift, welche den reichen Schatz des Verfassers an allgemeiner Bildung aufschließt.

Im Jahr 1847 wurde seine Brust mit dem Ritterkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens geschmückt. In dem gleichen Jahre traf ihn der harte Verlust seiner geliebten Gattin, welche ihm drei hoffnungsvolle Kinder zurückließ.

Im folgenden Jahr vermählte er sich mit der Tochter des hochverehrten Staatsministers v. Böckh, deren treue, liebevolle Pflege er bis zu seinem unerwarteten Tode genoß, und die ihn mit einem Knaben beschenkte. Im gleichen Jahr wurde er als Generalauditor zum Kriegsministerium versetzt, in welcher Eigenschaft er die schweren Prüfungen der Revisionsjahre zu bestehen hatte. In diese Zeit fällt auch sein Erscheinen seiner Zeitschrift „Der Richtersaal“, welche sich einer besondern Verbreitung erfreut, und wovon bisher 9 Bände erschienen sind.

Im Jahr 1849 trat er wieder in seinen frühern Wirkungskreis beim Justizministerium zurück, welchen er bis zu seinem Tode nicht mehr verließ. In den letzten Monaten seines Lebens beschäftigte er sich mit der Herausgabe eines umfassenden Werkes, des „Kriminallexikons“, von welchem bereits einige Lieferungen erschienen sind.

An ihm verliert die Wissenschaft einen hervorragenden Jünger, das Vaterland einen schwer zu ersetzenden Beamten. Aber auch der weite Kreis seiner Bekannten und Verehrer verliert an ihm einen treuen, liebevollen Freund. Von aufopfernder Menschenfreundlichkeit, von tiefem, weichem Gemüth, wußte er durch seine geistreiche Unterhaltung und seinen sprudelnden Humor seine Umgebungen zu fesseln. Möge sein Andenken lange unter uns leben!

Von der Alb, 13. Juli. Sie erlauben wohl in Ihrem Blatte der Vorträge zu gedenken, welche der berühmte Staatsrechtslehrer und Abgeordnete Stahl auf Veranstaltung des evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke in Berlin gehalten und, durch einige nicht gehaltenen vermehrt, herausgegeben hat. Sie haben zum Gegenstand die Vertheidigung des Protestantismus als politisches Prinzip gegen den Vorwurf, als sei das Prinzip des Protestantismus die Wurzel der Revolution, und er folglich für alles Unheil derselben verantwortlich. Bei der großen Bedeutung, welche die kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen demalen wieder gewonnen haben, und dem Anspruch, welchen eine gewisse Richtung auf katholischem Gebiet erhebt, daß nur unter seinem Zeichen der Kampf gegen die Revolution zu siegreichem Ziele geführt werden könne, war es für den Protestantismus eine Sache der Nothwendigkeit, jenen Vorwurf und diesen Anspruch einer gründlichen Erörterung zu unterwerfen; denn, sagt Stahl, „dieser Anklage muß man Rede stehen, oder den

evangelischen Glauben aufgeben. Ich will den Kampf aufnehmen, friedliebend und anerkennend, wie meine Stellung zur katholischen Kirche ist und bleibt, aber mit der Schärfe, welche die Sache gebietet, ohne Hehl der menschlichen Gebrechen der Reformation, aber mit dem vollen Zeugniß für ihre Wahrheit und für ihren Beruf von Gott, welches jetzt im höchsten Maße noth thut. Man zeiget mich des Widerspruchs, daß ich auf politischem Gebiete die Revolution bekämpfe, und auf dem religiösen, als Protestant, sie bekenne. Ich bin der Christenheit den Nachweis schuldig, daß ich die Revolution bekämpfe, nicht o h w o h l, sondern weil ich ein evangelischer Christ bin.“ Dieser Nachweis wird denn in fünf Vorträgen geliefert. Der erste handelt vom Wesen des Protestantismus und seinem Einfluß auf Ansehen der Fürsten und Freiheit der Völker; der zweite vom Einfluß des Protestantismus auf religiöse Bildung und Coexistenz der Kirchen; der dritte vom Einfluß des Protestantismus auf Bildung und Wissenschaft; der vierte vom Einfluß des Protestantismus auf die Stellung zu geschichtlicher Entwicklung und geschichtlichem Recht; der fünfte vom Protestantismus als Gegenlag zum Katholizismus.

Man sieht, daß der Gegenstand nach allen seinen Seiten hin berührt ist; und daß man es hier mit einer gründlichen historisch-philosophischen Arbeit, nicht mit einem leichten Pamphlet der Tagesliteratur zu thun hat, verbürgt der Name des Verfassers. Der Protestant wird diese Vorträge lesen mit Freude und Erquickung ob der siegreichen Abwehr ungerechter Angriffe auf seinen Glauben und seine politische Ehre; der Katholik, wenigstens derjenige Theil, der dem Protestantismus die christliche Parität nicht bestreitet, und dieser ist die unendliche Mehrheit, wird sie lesen, ohne sich in seinem Glauben und seiner Ehre verletzt zu fühlen; denn so entschieden Stahl für seinen Glauben kämpft, so wenig taufet er mit unerlaubten Waffen den Katholizismus als solchen in seiner geschichtlichen Bedeutung und seiner christlichen Gleichberechtigung an. Wir haben hier ein Wort zur Verständigung, von dem wohl zu wünschen wäre, daß es Anfang fände. „Beweggrund dieser Darlegung“, heißt es im Schlusssatz, „ist nicht Feindseligkeit und Ueberhebung gegen die katholische Kirche, sondern nur Treue für die eigene Kirche und Zuversicht zu ihr und gemeinsamer Befestigung in ihr.“ Und ferner: „Der wahre konfessionelle Friede beruht darauf, daß man die Irrthümer der andern Kirche als menschliche und nicht als teuflische betrachtet, wenn sie auch in Individuen zu teuflischen umschlagen mögen; daß man die besondern Gnadengaben einer jeden Kirche schätze, und noch mehr, daß man den allgemeinen Gnadenzug, der durch jede Kirche geht, für mächtiger erkenne, als ihre Irrthümer... Solche Stellung des Friedens schließt in keiner Weise aus den einschloßsen Kampf gegen die Irrthümer aus der andern Seite, gegen Alles, was unevangelisch ist. Unsere Kirche ist Dienerin des Wortes Gottes, das ein zweiseitiges Schwert ist, und nimmer darf sie aufhören, es zu führen.“

So haben wir denn in diesen Vorträgen ein ernstes und gedankentiefes Wort über das Verhältnis der beiden Kirchen zu sich und dem Staat; ein Wort, das die Folge einer Herausforderung ist, aber in keiner Sylbe einen gereizten, herausfordernden Charakter selbst trägt. Es wird sich zeigen, was und wie von den Angreifern auf diese Vertheidigung geantwortet wird.

Bei dieser Gelegenheit sei den Freunden und Bekannten des Protestantismus das treffliche Werk unseres Hunsdeshagen: „Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen“, wieder in Erinnerung gebracht. Seine Schlussbetrachtung verbreitet sich über denselben Gegenstand, wie die Stahl'schen Vorträge, und ist diesen eine theilweise Ergänzung, ihnen ebenbürtig durch maßvolle Ruhe und Würde der Form, wie durch Tiefe des Gedankens, sei es der theologischen, sei es der politischen Betrachtung.

Baden, 14. Juli. Heute ist Se. Großh. Hoheit der Prinz Emil von Hessen hier angekommen und im „Reinischen Hofe“ abgestiegen. Gesamtzahl der Fremden seit dem 1. April 13,494.

Breisach, 14. Juli. Nach mehreren Tagen tropischer Hitze sahen wir gestern Abend ringsum das Firmament mit dunkeln Wolken sich bedecken. Gegen 10 Uhr leuchteten allenthalben die Blitze ohne Unterbrechung in das eingetretene Dunkel der Nacht hinein. Da trieb im Nu ein orkanartiger Sturm ein im Westen stehendes Gewitter in östlicher Richtung über unsere Häupter hin. Aus nachtschwarzen Wolken strömte der Regen, gewaltig anschlagende Hagelförner erfüllten die Brust mit hanger Beforgnis, fürchterlich rollte der Donner fort und fort; Bäume wurden entwurzelt, Dächer abgedeckt, geschlossene Läden ausgehoben; und diese grausenhafte Naturerscheinung, in welcher Regen, Hagel, Donner, Blitz und Sturm in Entwicklung ihrer Stärke sich messen zu wollen schienen, dauerte bei 30 Minuten. Manche ältere Männer hörten wir sagen, daß ihnen Gleiches noch nicht vorgekommen sei.

Bis jetzt sind uns noch keine Nachrichten darüber zugekommen, daß die Felder und Reben Schaden erlitten; möge der gütige Himmel die Kaiserkrübler, welche eine gesegnete Ernte in jeder Beziehung erwarten dürfen, damit verschont haben.

□ Vom Oberrhein, 14. Juli. Achtzehn Jahre sind vergangen, seit die erste Ausgabe der Hebel'schen Gesamtausgabe erschien, und schon finden wir eine vierte Ausgabe derselben angekündigt und verbreitet. Es ist Dies die im Verlage der Ehr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erschienene zweite Auflage von J. P. Hebel's Werken in drei Bänden. Wenn in der ersten Ausgabe in Ostau eine liebevolle sorgfältige Hand Alles wiedergab, was der Dichter, der Theologe, der korrespondirende Freund hinterlassen hatte, so hatte die zweite, im Jahr 1843 erschienene Quodezangabe sich das Ziel gesetzt, das rein Theologische und das bloß dem Privatverkehr und der Privatmittheilung Angehörige wegzulassen, und so blieben nur die Gedichte, Räthsel, Kalendererzählungen und vermischten Abhandlungen übrig, welchen die biblischen Erzählungen wegen ihrer eigenthümlichen, gemüthlichen Sprache angehängt wurden. Letztere sind jedoch mit nicht sehr bedeutenden Modifikationen Schulbuch geworden; sie konnten daher bei der nothwendig gewordenen, im Jahr 1847 erschienenen neuen Ausgabe ebenfalls weggelassen, die sich deshalb auf drei Bände beschränken konnte. Doch ist diese Ausgabe mit Hebel's lateinischer Uebersetzung von Kirchenliedern vermehrt. Daß Hebel nicht nur im Bereiche alemannischer Mundart, nicht nur in seinem Primarhause Baden immer noch anerkannt ist, sondern daß ganz Deutschland in ihm einen Idyllendichter ehrt, dem es nicht leicht einen zweiten an die Seite stellen kann, daß die Erzählungen des rheinländischen Hausfreundes zu Ernst und Scherz auch heute noch ihren vollen Klang und ihre ächte Geltung haben, bekundet die abermalige Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe. Sie erscheint in dem Umfang der 1847er, jedoch in neuem Gewände, in klein Oktavformat. Das Leben Hebel's, abermals umgearbeitet, erscheint auch hier, möglichst mit Hebel's eigenen Worten, den Briefen an seine Freunde entnommen. Für die Gefälligkeit der Form hat die Verlagsbuchhandlung gebührende Sorge getragen. Der Preis (das Bändchen zu 44 fr.) macht die Sammlung auch dem weniger Bemittelten zugänglich, und so glauben wir der neuen Ausgabe die Verbreitung ihrer Vorgängerinnen voraussetzen zu dürfen.

† Stuttgart, 14. Juli. Heute Morgen ist Se. Maj. der König zum Gebrauch einer Badefur nach Schlangenbad abgereist, wo Hochsiederselbe jedoch erst morgen eintreffen wird, da er in Heilbronn übernachtet. Wenn Se. Maj. heute Abend in Heilbronn anlangt, so liegt ein Weg von mindestens 50 Stunden dazwischen, da die Route über Gmünd, Ellwangen, Hall, Deuringen eingeschlagen worden ist, wozu man bekanntlich nicht per Eisenbahn gelangen kann. Es ist dies eine Tour, welche zu machen mancher weit Jüngere sich sehr befinden würde, ehe er sie an Einem Tage zurücklegte.

Das „Politische Wochenblatt“ vom letzten Sonntag enthält einen Artikel, „Der ritterschaftliche Adel in Württemberg und die Ablösungsfrage“ überschrieben, aus dessen geharnischtem Ton man die Feder des Chefs des Märzministeriums, Staatsraths Römer, erkennen will. Der Verfasser tritt darin, wie schon früher Staatsrath Duvernoy, der von mehreren ritterschaftlichen Abgeordneten abgegebene Erklärung in zwei öffentlichen Blättern entgegen, wonach eine Art von Zwang in dieser Angelegenheit gegen die Lehensberechtigten geübt worden sei. Der Gegenstand scheint vor der Hand bloß zu einer Polemik in der Presse zu führen, und man wird wohl den jetzt erst erfolgten Abdruck der Erklärung des Staatsraths Duvernoy im „Schwäbischen Merkur“, in der Dienstagsnummer der „Allgemeinen Zeitung“ als den Vorläufer ansehen dürfen, der zweifelsohne eine Gegenklärung von ritterschaftlicher Seite auf dem Fuße folgen wird. Dieser Notenwechsel wird zwar allerdings zu keinem Resultat führen, aber er scheint den Kampf vorzubereiten, der sehr heiß entbrennen wird, wenn in der nächsten Session das Ablösungs- und Komplexlastengesetz abermals zur Sprache kommt. Wie diese Frage zu endlicher Befriedigung aller Theile gelöst werden soll, ist schwer vorauszu- sehen, weil von den Machthabern im März nie zu erwarten ist, daß sie endlich zur Ueberzeugung gelangen, daß auch sie, so gut wie alle Andern, in jener verhängnißvollen Zeit gefehlt haben.

Stuttgart, 14. Juli. Der erwartete Korpsbefehl brachte hauptsächlich nur die Pensionirung des Obersten v. Krau vom zweiten Reiterregiment und die Ernennung des Kommandanten der Garde. Se. Königl. Hoheit Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, Schwiegersohn Sr. Majestät, behält dieses Kommando wie seither als Ehrenposten, da er keinen Gehalt bezieht. Unter ihm, und weil er häufig abwesend ist, für ihn, versteht diesen Dienst, als etatmäßiger Stabsoffizier, Oberstleutnant v. Endres, vom zweiten Reiterregiment zur Garde versetzt. Für Letztern kommt Major v. Roder von der Garde als Stabsoffizier zum zweiten Reiterregiment. Die erwarteten Pensionirungen in der Infanterie werden also erst später erfolgen.

Nürnberg, 12. Juli. (N. N.) Gestern hielt der Gustav-Adolph-Verein hier seine zweite Jahresfeier. Die Sache dieses Vereins hat im vorwiegenden Jahre in Bayern bedeutende Fortschritte gemacht. Auch in Nürnberg hat sich die Zahl der Mitglieder um 200 vermehrt; sie beträgt nun 800. Die Summe der Jahreseinnahmen betrug 844 fl. 40 fr., 355 fl. mehr als im vorigen Jahre.

Kassel, 13. Juli. (N. N.) Die Zweite Ständekammer hat sich gestern mit der allgemeinen Beratung des Gesetzentwurfs, eine theilweise Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung betreffend, beschäftigt. — In der heutigen Sitzung der Ersten Ständekammer wurde der Gesetzentwurf, die Gewährung erleichterter Rechtshilfe in Schuldsachen betreffend, angenommen.

Berlin, 13. Juli. Se. Maj. der König wird morgen, den 14., die schon früher beabsichtigte Reise nach Frankfurt a. M. antreten, um das Jubelfest des 600jährigen Bestehens dieser Stadt durch höchste Gegenwart zu verherrlichen. Der Monarch kehrt noch morgen Abend über Berlin

nach Sanssouci zurück. J. M. der König und die Königin von Bayern werden, sichern Vernehmen nach, morgen früh mit einem Extrazug der Eisenbahn sich im strengsten Inognito nach Hamburg begeben, um die Sebenswürdigkeiten dieser Stadt in Augenschein zu nehmen.

Die aus Wien nunmehr schon wiederholt bestätigte Nachricht von der Aufstellung eines österreichischen Beobachtungskorps in der Gegend von Belgrad und Peterwardein ist nicht im Stande, die hier von Tage zu Tage wachsenden Friedenshoffnungen wesentlich zu schwächen. Man kann sich aller drohenden Ausichten ungeachtet nicht dazu entschließen, in dieser Vorsichtsmaßregel einen Beweis für die größere Wahrscheinlichkeit des Krieges zu erblicken, sondern hält unverändert an der Erwartung fest, daß es den mehrseitigen Vermittlungsversuchen gelingen werde, eine ehrenhafte Ausgleichung zwischen den streitenden Theilen herbeizuführen.

Die hiesige Generalkonferenz der Zollvereins-Staaten hat seit einigen Tagen ihre materiellen Arbeiten mit großem Eifer aufgenommen. Es sind jetzt sämmtliche bei derselben betheiligte Regierungsbevollmächtigte hier eingetroffen, und die Beratungen werden täglich fortgesetzt.

Die heutige Mittheilung der „Zeit“, wodurch das Gerücht für grundlos erklärt wird, daß der Hr. Ministerpräsident v. Manteuffel seine Entlassung nehmen werde, hat im hiesigen Publikum eine nicht geringe Ueberraschung verbreitet. Die große Masse der hauptstädtischen Einwohnererschaft erhielt durch dieselbe überhaupt erst Kenntniß von einer neuen Ministerkrisis. An der Börse machte das Gerücht gestern nicht geringe Senkation, und die mehrfach verbreitete Behauptung von dem Rücktritt des Hrn. v. Manteuffel brachte unter den obwaltenden Umständen ein entschieden schlechtes Zeichen der Kurse zuwege. So viel wir aus guter Quelle über den wirklichen Sachverhalt vernahmen, soll der Ministerpräsident bei seiner letzten Anwesenheit allerdings den Wunsch zu erkennen gegeben haben, bei einer etwaigen durchgreifenden Meinungsverschiedenheit von der Leitung der Geschäfte entbunden zu werden. Se. Maj. der König hat, wie verlautet, das Entlassungsgesuch nicht angenommen.

Aus der gefrigen Erklärung des Chefredakteurs der „N. Pr. Ztg.“ hat man hier mehrseitig entnehmen wollen, daß es die Absicht sei, dies Blatt demnächst ganz eingehen zu lassen. Dieser Fall dürfte indessen, wie uns von sonst gut unterrichteter Seite versichert wird, nicht eintreten. Vielmehr soll es die Absicht des Assessors Wagener sein, seinen schon längere Zeit gehegten Wunsch, sich selbst von der Leitung des Blattes zurückzuziehen, jetzt zur Ausführung zu bringen. Die „N. Pr. Ztg.“ dürfte von jetzt ab von einem andern Redakteur gezeichnet werden. Bereits heute befindet sich darunter der Name des Hrn. Heinicke.

Leipzig, 9. Juli. (D. A. Z.) Jüngst wurde von der Mehrzahl der hiesigen Schuldirektoren, mehreren Predigern, Professoren und andern angesehenen Einwohnern eine Bittschrift an die in Evangelicis beauftragten Staatsminister in Umlauf gesetzt, um eine neue zeitgemäße Uebersetzung und Bearbeitung der Bibel für Schule und Haus zu veranlassen. Sie hat, wie vorauszusehen war, jetzt Schritte von entgegen- gesetzter Seite hervorgerufen und die Strenggläubigen zu einer Petition veranlaßt, in welcher die lutherische Uebersetzung als der alleinige Hort des Protestantismus dargestellt wird.

Wien, 12. Juli. Die Kundmachung des Staats- Papiergeld-Umlaufes vom 8. d. zeigt eine Abnahme in allen Gattungen im Gesamtbetrage von 2,688,268 fl. Es blieben im Umlaufe Ende Juni 140 Millionen in runder Zahl. Bei dem gleichzeitigen Umlaufe von 190 Millionen an Banknoten betrug Ende Juni der ganze Umlauf des Papiergeldes 330 Millionen, gegen Ende Mai 340, Ende Dezember 1852 350, Ende Juni 367, Ende Dezember 1851 380, Ende September 390 Millionen. Nachdem die für den 15. Juli angekündigte Tilgung von 3 Millionen stattgefunden, wird das Maximum des Staats-Papiergeld-Umlaufes für die Folge auf 150 Millionen beschränkt, zugleich aber derjenige Theil der Bestimmungen des letzten Staatsanleihegesetzes erfüllt sein, welcher die Verwendung von 25 Millionen aus dessen Zinsen zu Tilgungen von Staats-Papiergeld festsetzte.

Die jüngst angekündigte Reise Sr. Maj. des Kaisers in die südlichen Provinzen der Monarchie dürfte, wie die „Fr. Pr. Ztg.“ erfährt, einweilen verschoben werden. Die vor kurzem unternommenen Ausflüge Sr. Majestät nach den vorzüglichsten Orten Niederösterreichs, dießseits der Donau, haben überall den freudigsten Eindruck hinterlassen. Man hat von neuem gesehen, daß der erhabene Sinn unseres Monarchen ohne Aufhören dahin gerichtet ist, sich von den Bedürfnissen seiner Unterthanen, sowie von dem Zustande der Verwaltung und der in den Provinzen vertheilten Staatsinstitute persönliche Ueberzeugung zu verschaffen. — Der letzte längere Aufenthalt des Feldzeugmeisters Grafen v. Wimpffen in der Residenz wird mit einem, dem Vernehmen nach umfassenden Avancement in der Marine, welches demnächst publizirt werden soll, in Verbindung gebracht. — Die Ernte hat in unserm Kronlande schon überall begonnen und ist das Ergebnis derselben ein vollkommen befriedigendes.

Triest, 12. Juli. J. Maj. die Königin von Griechenland ist heute Morgen hier eingetroffen und wird sich dem Vernehmen nach noch heute auf dem Dampfer „Dion“ nach Athen einschiffen. — Se. Kais. Hoh. Erzherzog Johann ist gestern nach Steiermark abgereist.

Neuesten Nachrichten aus Griechenland zufolge nimmt dort und in Jonien die Nebenkrankheit immer mehr überhand. In Epirus herrscht großer Miasm, die Redits erlauben sich Uebergriffe und zahlreichere Räubereien kommen vor. In Berat hält man aus Furcht die Kaufläden geschlossen.

Frankreich.

Paris, 14. Juli. Der „Moniteur“ bringt heute endlich das frühere Rundschreiben des Grafen Nesselrode, und

zugleich das bereits bekannte Rundschreiben des französischen Ministers des Aeußern als Antwort auf jenes Astenstück. Das Regierungsorgan bemerkt einleitungsweise ganz einfach: „Wir glauben, das Rundschreiben des Grafen v. Nesselrode vom 30. Mai (11. Juni) an die russischen Repräsentanten an den verschiedenen Höfen, sowie das Rundschreiben der Regierung des Kaisers an ihre Agenten, das den nämlichen Gegenstand behandelt, veröffentlicht zu müssen.“ Die letzte Zirkularnote des Grafen Nesselrode bespricht der „Moniteur“ nur nach der „Times“, deren Artikel er in seinem halbamtlichen Theil mit folgender Bemerkung nachdruckt: „Die Zirkularnote des Grafen v. Nesselrode wurde am 11. d. in London bekannt und ist der Gegenstand, den die Zeitungen vom 12. d. besprechen. Folgendes ist der Artikel der „Times.“ Zugleich weist das amtliche Blatt nach der „Times“ auf die geringe Festigkeit der Londoner Börse am letzten Montag hin, die sie dem gänzlichen Mangel eines Anzeigens zuschreibt, daß der Kaiser von Rußland die Mäßigung der Regierungen zu einem Rückzug benützen werde; man glaube, daß er nur Zeit gewinnen wolle; die Mächte würden Dies jedoch nicht dulden. Außer diesen indirekten Kundgebungen enthält sich der „Moniteur“ aller Kritik über die letzte russische Zirkularnote, die er selbst bis jetzt nicht einmal in seine Spalten aufgenommen hat.

Das „Pays“ tritt seit zwei Tagen eben so vorsichtig auf, wie der „Moniteur“, stellt jedoch sein Urtheil auf morgen in Aussicht. Der „Constitutionnel“ fährt unterdessen mit seiner scharfen Besprechung der neuesten russischen Astenstücke fort, wovon wir gestern Proben mitgetheilt haben. Wir übergehen den heutigen Artikel und heben nur die Warnung aus, die das Regierungsjournal schließlich an Europa richtet. „Wenn die Türkei — heißt es hier — jemals ein zweites Polen wird, so werden wir auch bald ein drittes haben, und dieses dritte Polen wird Deutschland sein.“

Die „Union“ und besonders die „Assemblée nationale“ treten heute wieder sehr friedlich auf. Das „Journ. des Deb.“ enthält sich dagegen aller Betrachtungen und berichtigt nur seine gestrige Behauptung über das Datum der letzten russischen Zirkularnote, indem es anerkennt, daß dieselbe das Datum nach dem alten Styl trägt.

Nachrichten aus Cayenne zufolge, die bis zum 3. Juni reichen, war ein Galerensträfling wegen der Ermordung eines andern Sträflings zum Tode verurtheilt und auf der Königsinsel in Anwesenheit aller Deportirten hingerichtet worden. Die Organisation der Strastolon wurde sehr eifrig betrieben und machte die besten Fortschritte.

Die Kurse sind heute auf die Nachfrist hin, daß der Sultan auf den Rath der Gesandten der vier Großmächte nicht geglaubt habe, die vereinigte Flotte in die Dardanellen rufen zu müssen, überraschend gestiegen. Die Proz. Rente wurde zuletzt zu 77.20, und die 4 1/2 Proz. zu 102 notirt.

Spanien.

Madrid, 9. Juli. Die mit der Frage der h. Stätten beauftragte Kommission ist bereits ernannt worden.

Dem „Glam. publ.“ zufolge wird Narvaez vor seiner Rückkehr nach Madrid vorher seine Pässe für Wien verlangen, um der Königin auf diese Weise seine Ergebenheit zu beweisen.

Großbritannien.

London, 13. Juli. In der gefrigen Sitzung des Oberhauses richtete Lord Lyndhurst verschiedene Anfragen an den Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Clarendon, wegen der orientalischen Angelegenheit. Die erstere betraf das Verhältnis des russischen Originaltextes des kaiserl. Manifestes zu der französischen, in das Ausland gesendeten Uebersetzung; die andere die Meinung, welche das britische Cabinet von der bekannten Antwortnote des französischen Ministers, Hrn. Drouin de Lhuys, hege; die dritte endlich die verhältnismäßig milde Deutung, welche Lord John Russell jener Stelle der neuesten Note des Grafen Nesselrode im Unterhause gab, in welcher das Einrücken der Russen in die Donaufürstenthümer durch die Stellung der vereinigten Flotten vor den Dardanellen motivirt wird. Lord Clarendon erwiderte:

Was die erste Frage meines edlen und gelehrten Freundes betrifft, so glaube ich allerdings, es seien einige Abweichungen zwischen dem Originaltext und dem für den russischen Hausgebrauch, das heißt: für das russische Volk, veröffentlichten wurde, und der Uebersetzung, die ins Ausland geschickt worden ist, und tritt diese Abweichung namentlich bei dem Wort „treaties“ hervor, mit welchem die Wortbrüchigkeit des Sultans im Originale bezeichnet ist. Ich glaube übrigens, daß sich ein solches russisches Originaldokument im ausw. Amte befindet, und gereicht es meinem gelehrten Freunde zur Befriedigung, es durchzulesen, so nehme ich keinen Anstand, es vorzulegen. Gleichzeitig will ich bemerken, daß ich mit meinem edlen Freunde in Allem, was er über die große Gewandtheit und Treulichkeit der französischen Antwortnote gesagt hat, vollkommen übereinstimme. Was die dritte Frage betrifft, so spreche ich den Glauben aus, daß mein edler Freund (Lord John Russell) noch getrennt, als er die an ihn gerichtete Frage im andern Hause beantwortete, nicht Gelegenheit gehabt hat, die Note zu lesen.

Wir haben diese Note, die vom 25. Juni datirt ist, ihrem wesentlichen Inhalte nach bereits in Nr. 159 der „Karlsruher Zeitung“ vom 8. Juli veröffentlicht, das heißt: sozuleich, nachdem sie in der „Indep. Belge“ erschienen war, wo sie zuerst abgedruckt wurde. Seitdem ist sie von den Pariser Blättern und jetzt auch von dem „Moniteur“ nachgedruckt worden. Unsere Leser werden sich erinnern, daß Hr. Drouin de Lhuys am Schluß der Note von Frankreich alle Verantwortlichkeit ablehnt, und die Hoffnung ausspricht, Rußland werde die von ihm geübte Mäßigung zu schätzen wissen und ein Mittel friedlicher Ausgleichung finden. Alles Dies ist vor 8 bis 10 Tagen bereits durch die ganze europäische Presse gelaufen, und heute begegnen wir in der „Frankf. Post“, dem „Zeit. Journ.“, und dem „Schw. Merk.“ einer telegraphischen Depesche aus Paris 14. d., worin die ebenwähnte Schlussstelle der Note lang und breit angegeben wird. Es gehört die ganze Kritiklosigkeit telegraphischer Korrespondenten dazu, um, wie hier geschehen, auswärtigen Blättern auf außerordentlichem Wege etwas als Novum mitzutheilen, was man schon vor mehr als einer Woche auf dem gewöhnlichen Wege erfahren hat. D. Red.

Habe ich über Das, was in dieser Note gesagt ist, auch gerade nicht dieselbe Ansicht, wie mein edler und gelehrter Freund (Lyndhurst), so nehme ich andererseits nicht den geringsten Anstand, zu sagen, daß wie die Anwesenheit der englischen und französischen Flotte in der Bessica-Bai durchaus nicht als analog mit der Besetzung der Donaufürstenthümer betrachten, daß zwischen diesem und jenem keine Vergleichung zulässig ist, und daß zuverlässig keine Bedingungen in Betreff des Abzuges der einen oder der Räumung der anderen gemacht werden können.

Auf einige weitere Bemerkungen der Lords Lyndhurst und Fitzwilliam über den Urtext des russischen Manifestes sagte Lord Clarendon:

Meiner Ansicht nach haben meine beiden edlen Freunde genügend strenge Ausdrücke gebraucht; da sie Beide jedoch aus offenbar falschen Angaben zitiert haben, so kann es am Ende weniger wichtig sein, wie streng ihre Behauptungen waren. Die Flotten Englands und Frankreichs befinden sich eben so wenig in den „türkischen Gewässern“, wie „im Angesicht der Hauptstadt“; und obwohl Dies in einer russischen Note behauptet werden mag, so liegt dennoch wahrhaftig kein Grund vor, in dieser Beziehung vorzüglich zu sein.

Eine weitere Anfrage betraf das Gerücht von einer Besetzung Bosniens durch österreichische Truppen. Lord Clarendon ist nicht amtlich unterrichtet, hat aber allen Grund, es für unrichtig zu halten.

Diese Erörterungen bieten zwar wenig Aufschlüsse, aber sie zeigen doch deutlicher als ein ganzes Duzend rasonnirender Leitartikel, auf welchem Standpunkt sich das englische Kabinett gestellt hat. Sein Wahlspruch ist offenbar derselbe geblieben: sich der russischen Regierung gegenüber auf der allerbeachtenswerten Defensiven zu behaupten, und nur etwa entschieden zu protestiren, wo es sich um einen unmittelbaren Angriff gegen die Rechte Englands handelt. Ein solcher Fall ist durch die letzte Note, in der die Räumung der Fürstenthümer von der Räumung der Bessica-Bai abhängig gemacht wird, geboten, und Lord Clarendon erklärt zum ersten Male mit Bestimmtheit, daß von Bedingungen dieser Art nicht die Rede sein kann. Auch das Pseidonorgan „Chronicle“ erkennt in dieser Zumuthung Rußlands, den Seemächten ihre Flottenstationen vorzuschreiben, eine lächerliche Anmaßung und gefährliche Herausforderung, der sich England nie fügen werde. Bis jetzt — sagt das genannte Blatt — war die Streitfrage eine bloß zwischen Rußland und der Türkei schwelbende. Seit der Veröffentlichung der letzten russischen Note ist die Verwicklung ernstlicher Natur. Die Anmaßung Rußlands ist vom britischen Sekretär des Auswärtigen vor aller Welt zurückgewiesen worden, und somit ist ein direkter Streitpunkt zwischen Rußland und den westlichen Mächten angeregt. Der „Globe“ äußert sich heute mit größerer Bitterkeit als gestern über die letzte Nesselrode'sche Note, und scheint etwas mehr als „Worte“ vom britischen Ministerium zu erwarten. Von heute an wird kein Bülletin mehr über das Besinden des Prinzen Albert ausgegeben, da Se. Königl. Hoheit in voller Refonvaleszenz ist.

Lord Howden, der britische Gesandte am Hofe von Madrid, ist aus Paris hier angekommen. Wegen des Ablebens Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar ist Hoftrauer von dem 14. bis 21. d. angeordnet worden. Frederic Hamilton, Esq., bisher erster besoldeter Gesandtschafts-Attache in Wien, ist zum britischen Gesandtschaftssekretär in Stuttgart ernannt worden.

Türkei.

** Man schreibt aus St. Petersburg, die Idee des Kampfes gegen den Halbmond wirke auf die Russen wie ein Zauber, und man sei überzeugt, daß die russischen Truppen auch die Donau überschreiten werden, um die Annahme des Ultimatum zu erzwingen. An eine Ermäßigung der Forderung sei nicht zu denken. Weber die Rüstungen der Pforte, noch die Kundgebungen der griechischen Geistlichkeit zu Konstantinopel haben in den höhern russischen Kreisen Eindruck gemacht. In den Donaufürstenthümern sind zwar die Regierungsorgane in ihren Funktionen belassen worden, aber es

wurden ihnen russische Kriegskommissariate an die Seite gesetzt, welche faktisch in so weit wenigstens herrschen, als es sich um die Bedürfnisse der Okkupationsarmee handelt. Gegen die Einschleppung der Pest sind die schärfsten Sanitätsmaßregeln angeordnet worden. Auch will eine Wiener lithogr. Corresp. wissen, es sei im Antrag, für den eigentlichen Kriegesfall aus den wallachischen Panduren ein Korps zur Verteidigung der Schanzen zu organisiren, welche am Donauufer aufgeworfen werden sollen. Der griechische, nicht-unirte Metropolit in der Wallachei, Sophronius Miklerko, hat am 4. d. dem General Dannenberg an der Spitze der höhern Geistlichkeit seine Ergebenheit ausgedrückt. Die „Fr. P.-Ztg.“ bringt die nicht eben wahrscheinlich klingende Nachricht, zwischen Omer Pascha und dem Fürsten Gortschakoff werde im Augenblick darüber verhandelt, daß zwischen der türkischen und russischen Armee dies- und jenseits der Donau eine Demarkationslinie gezogen werden soll, in welcher auch Bucharest mit einbegriffen wäre. Wenn die Verhandlungen von günstigem Erfolg begleitet seien, so werden die Russen Bucharest vorläufig für die Zeit angeblich neuer diplomatischer Verhandlungen wieder räumen. Dasselbe Blatt hört aus Konstantinopel, daß der alte Chosrew Pascha, der bekanntlich früher immer mehr Sympathie für Rußland als für die westlichen Mächte äußerte, eine ihm zugedachte Sendung nach Petersburg mit Verursung auf sein hohes Alter ablehnte. Als der Sultan hierauf an Chosrew Pascha das Ansuchen stellte, ein Schreiben an den Zaar zu richten, habe er auch dieses mit dem Bemerkten verweigert, er könne, in so lange die Russen die Donaufürstenthümer besetzt halten, in keinem Rußen seinen Freund erblicken.

Ueber den Ausgang der Differenz zwischen Oesterreich und der Pforte wegen der Vorgänge in Smyrna berichtet die amtliche „Wiener Zeitung“: Wie bereits früher gemeldet, hat der k. k. österreichische Internuntius gleich nach Erhalt der Schredensnachricht energische Schritte gemacht, um für diese unerhörte That eine eklatante Genugthuung zu erlangen; er erhielt schon am 29. eine Mittheilung der Pforte, worin ihm die Gewährung seiner an die Pforte gestellten Forderungen zugesichert ward. Letztere bestehen aus folgenden Punkten: 1) Ali Pascha wird seines Postens als Gouverneur von Smyrna entsetzt. 2) Schekib Effendi, früher osmanischer Botschafter in Wien, begibt sich als außerordentlicher Kommissär nach Smyrna, um im Einvernehmen mit dem kaiserlichen Generalkonsul den Prozeß gegen alle an jenem Attentat Theilhaftigen einzuleiten. 3) Die Flüchtlinge österreichischer und toskanischer Nationalität, deren Theilnahme oder Mitwissen um das Attentat erwiesen wird, werden an die österreichischen Behörden ausgeliefert und überhaupte die strengsten Maßregeln gegen die Flüchtlinge in der Türkei ergriffen werden.

Neueste Post.

* In Marylebone (London) soll dieser Tage ein großes Meeting stattfinden, um der öffentlichen Meinung der Hauptstadt in Bezug auf die Politik Englands in der orientalischen Frage auf den Zahn zu fühlen. Die tumultuarische Szene zwischen italienischen und irischen Katholiken zu London wurde durch eine seit lange spielende Fehde veranlaßt, die ihren Ursprung in den Kontroverspredigten des bekannten Paters Gavazzi hatte (wegen dessen es erst kürzlich in Canada zu einem Krawall gekommen ist). Die Italiener sind meistens Flüchtlinge. Jede Partei behauptet, die andere sei an dem Kampfe schuld. Gewiß ist jedenfalls, daß die Irländer ein von Italienern bewohntes Haus in Waldwin's-gardens mit Sturm zu nehmen suchten, und ohne die Dazwischenkunft der Polizei, demolirt hätten. Alle Fenster und Fensterrahmen waren mit Ziegeln und Pfastersteinen eingeschlagen. Eben so hat sich herausgestellt, daß die Italiener mit Fäusten und Stöcken, nicht aber, wie es im ersten Bericht in der „Times“ hieß, mit Messern und Stiletten socht.

In Brüssel haben dieser Tage zwei Wahlen zum Senat

(1. Kammer) stattgefunden. Die liberale Partei hatte sich nicht eingefunden. Gewählt wurden Notar Coppin und Dr. Scuin. — Man versichert, der Prinz von Preußen werde einige Zeit in Ostende zum Gebrauche der Seebäder zubringen und seine Gemahlin während dieser Zeit in Weimar bei der verwitweten Großherzogin, ihrer Mutter, bleiben.

Aus Bern schreibt Hr. James Fazy Folgendes an ein Genfer Blatt:

Es läuft ein Gerücht, nach welchem England und Frankreich gleichzeitig am Wiener Hofe Schritte gethan hätten, um die schweizerisch-österreichische Differenz zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Dr. v. Vuol-Schauenstein soll sich hiezu sehr geneigt gezeigt haben, und die österreichische Regierung soll endlich einsehen, daß der vom Bundesrathe in Flüchtlingsachen befolgte Modus den benachbarten Staaten alle Garantie gewähre. . . . Oesterreich werde daher jede neue Forderung beseitigen und für den Augenblick (!) sich darauf beschränken, als Bedingung für die Aufhebung der Sperre und für den Wiedereintritt der Schweizer in die Lombardie zu verlangen, daß den aus dem Kanton Tessin gewiesenen 22 lombardischen Kapuzinern eine lebenslängliche Pension ausgerichtete werde.

Wir würden diese Notiz, die uns sehr ungläubhaft vorkommt, kaum erwähnen, wenn nicht das „Basl. Int.-Bl.“ und der „Schw. Mfr.“ die höchst wahrscheinlich daraus geschöpfte, ganz positiv lautende telegr. Nachricht brächten: „Oesterreich will alle Beschwerden gegen Tessin zurückziehen und die Sperre aufheben gegen lebenslängliche Pension der 22 Kapuziner.“ Wie gesagt, diese telegr. Nachricht halten wir für so wenig zuverlässig, als ihre mutmaßliche Quelle.

Eine telegraphische Depesche aus Konstantinopel vom 4. Juli beschränkt sich darauf, mitzutheilen, daß in der Lage Nichts geändert war.

Frankfurter Kurzzettel. 14. Juli.

(Aus dem Kurzbuch vom Syndikat der Wechselbank.)

Staatspapiere.	per comptant.
Oesterreich.	
Wiener Bankaktien	1535 P. 1579 G. ex D.
5% Metalliquesobligationen	85 P. 84 1/2 bz.
4 1/2%	76 1/2 P. 76 G.
4%	67 1/2 P. 1/4 G.
fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	119 1/2 G.
fl. 500	1834
Preußen.	
3 1/2% St.-Sch. Scheine à 105 fr.	94 P.
Rhein-Wein-Eisenb.-Akt.	120 P. 119 1/2 G.
Bayern.	
5% Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	101 1/2 P.
3 1/2%	95 1/2 G.
Württemberg.	
4% Ludwigsb.-Verb.-Eisenb.-Akt.	125 bz.
4 1/2% Oblig. b. Rothsch.	102 P. 101 1/2 G.
Baden.	
3 1/2% Oblig.	91 1/2 G.
4 1/2%	102 1/2 G.
3 1/2% Oblig. v. 1842	92 P. 91 1/2 G.
Loth.-Anl. à fl. 50	71 1/2 P. 71 G.
à fl. 35	40 1/2 P. 1/2 bz. 1/4 G.
Kurfürsten.	
40 Th. Loose b. Rothsch.	37 1/2 P. 3/8 G.
Fr.-Wahl.-Korbb.-Akt. ohne Zus.	57 1/2 P. 57 G.
Gr. Hessen.	
4 1/2% Oblig.	101 1/2 G.
4%	99 1/2 G.
3 1/2%	93 P. 92 1/2 G.
Loth.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch.	99 1/2 P. 5/8 G.
à fl. 25 b. Rothsch.	31 1/2 P. 1/4 G.
Raffau.	
5% Oblig. b. Rothsch.	101 1/2 G.
4%	100 P. 99 3/4 G.
3 1/2%	91 1/2 G.
Loth.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch.	25 1/2 P. 1/4 G.
4 1/2% Obl. b. Baring in Lst. à fl. 12	99 1/2 P.
4%	93 1/2 G.
4%	92 1/2 G.
4%	92 1/2 G.
Spanien.	
3% ital. Sch. Pfand. à fl. 2.30	63 1/2 P.
Holland.	
2 1/2% Integ.	63 1/2 P.
Belgien.	
4 1/2% Obl. in Frs. à 28 fr.	99 P. 98 1/4 G.
Sardinien.	
5% Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 fr.	97 1/2 P.
Toskana.	
5% Oblig. v. 1850	102 1/2 G.
N. Amerika.	
6% Staatsrüd. 1868 Doll. 2.30	116 1/4 G.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Verbindungs-Anzeige.

D.709. Haag. Die heute stattgefunden eheliche Verbindung ihrer ältesten Tochter Henriette mit Seiner Excellenz dem Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Haag, Herrn van Hall, beehren sich ergebenst anzuzeigen

Baron Schimmelpenninck van der Oye, Niederländischer Gesandter am Preuß. Hofe, Baronin Schimmelpenninck van der Oye, geb. von Kanbow.
Haag, den 30. Juni 1853.

Todesanzeige.

D.708. Dpfingen. Am letzten Sonntage, Nachts 10 Uhr, ist unser lieber Gatte, Vater und Schwiegervater, der hiesige Pfarrer Johann Friedrich Schellenberg, in seinem 67. Jahre unerwartet schnell zum großen Schmerze der Seinigen, sowie seiner ganzen Gemeinde durch einen Nervenschlag zu einem bessern Leben sanft entschlummert. Auswärtigen Freunden und Verwandten, sowie auch den früheren Gemeinden des Verewigten, deren er immer mit vieler Liebe gedachte, geben wir diese Traueranzeige.
Dpfingen, den 13. Juli 1853.

Die Hinterbliebenen.

D.706. Nr. 5420. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Das Großh. Badische Lotterie-Anlehen von fünf Millionen Gulden vom Jahre 1840 betreffend.
Die zweite Serienziehung zur 17. Gewinnziehung des Lotterie-Anlehens vom Jahre 1840 gegen 50-fl. Loose wird

Montag, den 1. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im landständischen Gebäude dahier vorgenommen werden.
Karlsruhe, den 15. Juli 1853.
Großh. bad. Amortisationskass.

D.707. [2]1. Bernbach, Oberamts Neuenbürg. Belobung.

Die hiesige Gemeinde ließ auf eigene Kosten durch Herrn Orgelbaumeister Scharsenberger aus Offenbürg eine neue Kirchenorgel von 6 Registern verfertigen. Es ist Pflicht, Herrn Scharsenberger auf seine gute Leistung hin zu empfehlen und von seinem von Herrn Orgelbaumeister Scharsenberger besetzten Werke folgende ererbte Vorzüge hervorzuheben: Die Disposition ist gut gewählt, die Intonation rein und kunstmäßig; der Ton hat Fülle und Schärfe; Temperatur und Stimmung sind gleichfalls rein, die Mechanik ist präzis, die Spielart leicht, und das Aeußere schön.

Dies bezeugen,
Bernbach, den 14. Juli 1853,
Schulmeister Dippel,
Lehrgehilfe Hartmann.
Vdt. der Gemeinderath in Bernbach:
Sied.
Kull.
Gellie.
Kull.
Kull.

D.711. Nr. 2136. Heberlingen. Dankagung.

Die Wächner u. Münchener Feuer-versicherungs-Gesellschaft hat der hiesigen Stadtgemeinde eine sehr zweckmäßige Druck-Feuerlöschspritze geschenkt; wir sprechen dafür un-

sern verbindlichen Dank aus und bescheinigen zugleich deren Empfang.
Heberlingen, den 11. Juli 1853.
Der Gemeinderath.
Schmalholz.
vdt. Viecher.

D.509. [1]4. Oberkirch. Reisegelegenheit.



Der Unterzeichnete macht hiemit einem verehrlichen Publikum und resp. Reisenden bekannt, daß er jeden Tag mit seinem bequem eingerichteten Reisewagen auf nachstehende Bahnzüge von Oberkirch nach Neichen, und von da zurück nach Oberkirch fährt; nämlich auf den 2ten Bahnzug abwärts 8 Uhr 52 Min. Morgens, und wartet mit seiner Fuhrer den Zug aufwärts 9 Uhr 28 Min. ab. Sodann Mittags auf den Zug aufwärts 4 Uhr 26 Min. und abwärts 4 Uhr 59 Min., und wird auch für weitere Reisegelegenheit von Oberkirch in die Reichshalden und nach Altheiligen unter guter und billiger Bedienung sorgen.
Oberkirch, den 4. Juli 1853.

Kempf, Omnibusführer.

D.687. [2]2. Achern. Wohnhaus zu verkaufen oder zu vermieten.

In Achern wird wegen beabsichtigten Wegzugs ein modernes, im besten baulichen Stande befindliches Privathaus zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu vermieten gesucht. Dasselbe enthält 10 heizbare Zimmer und Salon mit

Balkon, Mansarden, Speicher, Küche, Speisekammer, gewölbtem Keller, Stallung für zwei Pferde, Remise, Holzplatz und Waschküche, sammt kleinem Gemüsegarten mit Glashäuschen und Mistbeet. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Karlsruh. Ztg. unter Nr. D.687.

D.714. [3]1. Konstantz. Hofguts-Verpachtung.

Nachstehende, mit Lichtmes 1854 befristete verpachtende Hofgüter zu Dettingen werden der Pachtversteigerung ausgesetzt werden, und zwar am Donnerstag, den 28. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, das Hofgut Rohnhausen mit einem Flächengehalt von 136 Morgen, Mittags 1 Uhr das Hofgut Burg mit einem Flächengehalt von 146 Morgen, und Nachmittags 4 Uhr der Ziegelhof mit 114 Morgen, nebst den erforderlichen Gebäulichkeiten.

Die Verhandlung findet auf den betreffenden Gütern selbst statt; wozu man die Pachtliebhaber einladet.
Konstantz, den 13. Juli 1853.
Großh. bad. Domänen-Verwaltung.
Meyr.

D.636. [2]1. Karlsruhe. Zwangsvollstreckung.

Die dreifache Befahrung nebst zweifachem Seitengebäude des Handelsmanns Eduard Bernlein dahier in der Langenstraße Nr. 131, neben Kaufmann Perzer und Kaufmann Lang gelegen, und gerichtlich taxirt zu 17,000 fl., wird

Montag, den 8. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Karlsruhe, den 8. Juli 1853.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Notar Kagenberger.

Regelmäßige Postschiffahrt
zwischen
London und New-York.

D. 456. [6] 2.
Diese anerkannt solide Linie, bestehend aus 16 großen, amerikanischen, gepuperten, schnellsegelnden Postschiffen, expedirt das ganze Jahr hindurch regelmäßig jeden Donnerstag ab London ein Schiff und finden Auswanderer durch diese schönen Gelegenheiten die billigste Beförderung. Nähere Auskunft erteilen, Mannheim, im März 1853.

C. Kestler & Comp.,
Hauptagenten für's Großherzogthum Baden.

D. 710. [2] 1. Stein, Amts
Bretten.
Schafweideverpachtung.
Die auf der hiesigen Gemarkung zu betreibende Schafweide wird Montag, den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in öffentlicher Steigerung auf drei Jahre, von Michaeli dieses Jahres an, in Pacht gegeben, und sind 400 Stück Galt-Schafe zu halten.
Stein, den 14. Juli 1853.
Bürgermeisteramt.
Mörsner.
Vdt. Zipsse, Rathschrb.

D. 705. Nr. 2383. Sinsheim.
(Früchteversteigerung.) Dien-
stag, den 19. d. M., Vormitt. 11
Uhr, werden in diesseitigem Bureau
215 Raster Haber
gegen baare Bezahlung vor der Abfassung in schrift-
lichen Partien der Versteigerung ausgesetzt, wozu
man die Kaufliebhaber hiermit einladet.
Sinsheim, den 14. Juli 1853.
Großh. Stiftschaffnei.
J. A. v. B.
Kamm.

D. 704. Schwarzach.
**Versteigerungs-Zurück-
nahme.**
J. S. Kaufmann Jos. Reinfried in Schwarzach
gegen Mathias Eckert, Müller allda, Forderung
betreffend, ist die auf
Donnerstag, den 28. Juli 1853,
angeordnete Zwangsversteigerung durch Aufschub
des betreffenden Gläubigers bis auf Wiederan-
rufen hienit aufgehoben; was zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird.
Schwarzach, den 8. Juli 1853.
Der Vollstreckungsbeamte:
S. M. A. i. e. n., Notar.

D. 697. [3] 2. Vörrach. (Auffor-
derung.) Das Großh. Forstämter ist Eigentümer
von 370 Ruthen Wald in Göttau, Gemarkung
Hüfingen, hat solchen verkauft, kann aber wegen
Abgangs an Erwerbsurkunden nicht die Gewähr
erhalten.
Es werden nun auf das Gesuch desselben alle
Jene, welche an dem Wald Eigentumsrechte oder
lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche,
oder sonst dingliche Rechte zu haben glauben, auf-
gefordert, solche in zwei Monaten hier geltend zu
machen, als sonst für sie fragliche Rechte in Bezug
auf den neuen Erwerb verloren gingen.
Vörrach, den 29. Juni 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kerlenmaier.

D. 698. Nr. 10,063. Karlsruhe. (Auffor-
derung und Forderung.) Gustav Egg aus
Roden ist dahier wegen seiner Beihilfung an
dem Aufstand im Jahr 1849 zur Unternehmung ge-
zogen, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen
4 Wochen hier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil
nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt wird.
Zugleich wird er zur Forderung ausgeschrieben,
und bekannt gemacht, daß sein Vermögen in Ver-
schlag der Vernehmung doppelter Zahlung nur an den
für ihn aufgestellten Abwesenheitspfleger zahlen
dürfen.
Karlsruhe, den 13. Juli 1853.
Großh. bad. Stadtamt.
B. e. d.

D. 722. [3] 1. Nr. 13,411. Ettlingen. (Fahn-
dung.) Die Leiche des am 23. Mai d. J. in Folge
des Sturzes der Maschine über den Bahndamm
zwischen Bruchhausen und Malsch getödteten Kolo-
mottführers Friedrich Schönemann von Bretten
wurde höchst wahrscheinlich geraubt; es wird näm-
lich die silberne Taschenuhr und die Geldbörse,
welche Schönemann an jenem Tage von Haus
mitgenommen hatte, vermisst, und es sind die auf
dem Schauplatze des Unfalls hierwegen sogleich
angelegten Nachforschungen erfolglos geblieben;
wir bringen dies unter Befugung einer Beschrei-
bung der vermissten Gegenstände zum Zweck der
Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.
Die Taschenuhr ist eine silberne Zylinderuhr,
etwas größer als ein Kronenthaler, das Gehäuse
ist gepreßt, das Zifferblatt von weißer Emaille, im
Inneren des Deckels ist die Nr. 8387. und E. C. K. 18
unterhalb dieser Zeichen die Nr. 4490 eingra-
viret; die Geldbörse (portemonnaie) ist aus gelbem
Leber gefertigt und mit silbernen Nägeln versehen,
an einigen Stellen mit rothem Saffian ausgebes-
sert, und enthält ein Guldenstück und etwas Münze.
Ettlingen, den 9. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stein.

D. 700. Nr. 12,599. Schwellingen. (Auf-
forderung und Fahndung.) Der Soldat vom
III. Infanterie-Regiment, Jakob Kraus von Al-
tlußheim, hat sich ohne Erlaubnis von Hause ent-
fernt und soll nach Amerika ausgewandert sein.
Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen
6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Kom-
mando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion
für schuldig, seines Staatsbürgerrechts für ver-
lustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe ver-
urtheilt werden würde.
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden er-
sucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betre-
fungsfalle anher abliefern zu lassen.
Schwellingen, den 11. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

D. 718. Nr. 29,083. Donaueschingen. (Auf-
forderung.) Mathias Bauß, Weber, von
Föhren, welcher sich heimlich von Hause entfernt
hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen da-
hier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt würde.
Donaueschingen, den 13. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wälder.

D. 673. [3] 3. Nr. 22,431. Staufen. (Auffor-
derung.) Fästler Dismar Kestler von Gru-
nern hat sich heimlich von Hause entfernt, und steht
zu vermuten, daß derselbe nach Nordamerika aus-
gewandert ist.
Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen
3 Monaten um so gewisser entweder bei diesseitiger
Stelle oder seinem Regimentskommando zu stellen
und über seine unerlaubte Entfernung zu verant-
worten, widrigenfalls er nicht nur in eine Strafe
von 1200 fl. verurteilt, sondern auch des Staats-
und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.
Staufen, den 7. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meyer.

D. 712. [3] 1. Nr. 27,445. Raftatt. (Bekannt-
machung.) Den 27. Juni d. J. ist zu Stollhofen
ein etwa 16jähriger Bursche angehalten worden,
der ohne Ausweis und Reisedokumente war, Jakob
Schnebel heißt, seinen Geburtsort nicht kennen
und seinen Vater in Holland verloren haben will.
Mit ihm und einem jüngeren Bruder will er früher
in der Schweiz zu Stedern, Obersteinbach und
Brugg im Kanton Argau gearbeitet und das Vieh ge-
hütet haben, und in den letzten 3 Jahren mit einer
zu Basel gefäulten Dugel in den Rheinlanden und
Bapern umhergezoogen sein. Sein Vater habe sich
Friedrich Schnebel genannt, sei aus österreichi-
schen Diensten nach Frankreich desertirt und habe
dort ebenfalls eine Zeit lang beim Militär gedient.
Er beschreibe denselben als einen Mann von mitt-
lerer Statur, schwarzbraunen Haaren, einen
Schmurrbart tragend, mit braunrothem Noth-
und grünem Tpyroloput angehan, und mit einem
zu Brugg (Kanton Argau) ausgefertigten Passe
versehen.
Der Bursche selbst ist 4' 7" groß, hat braunes,
über die Stirne hängendes Haar, braune Augen,
Nase und Mund klein, spitzes Kinn, und blaßes,
mit Sommerprossen bedecktes Gesicht. Seine
Kleidung bestand aus einem braunrothem
Wams, aschgrauem Beinkleid und blautuchener
Mütze. Seine Mundart ist ein Gemisch von schwä-
bischem und Tyroler Dialekt.
Wir ersuchen die Polizeibehörden, welche über
Eltern, Aufenthalt oder Heimath des Verhafteten
Auskunft geben können, dies uns mitzutheilen.
Raftatt, den 9. Juli 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Grosch.

D. 715. Pforzheim. (Bekanntmachung.)
J. A. S.
Johann Holzhauser von Tiefen-
brunn und Konst., wegen Diebstahls.
Bei einem wegen Diebstahls hier in Unter-
suchung stehenden Individuum wurden die nach-
stehenden, theils neuen, theils gebrauchten Goldwa-
ren und Geld aufgefunden, welche Gegenstände
zur Einsicht für alle Diejenigen, welchen bezügliche
Gegenstände entwendet worden sind, am
Donnerstag, den 28. Juli d. J., früh Morgens
7 bis 12, und Nachmittags 2-7 Uhr,
auf dem Geschaftszimmer des Unterzeichneten aus-
gestellt sind:
Mehrere goldene Bekantketten mit Schlüssel;
mehrere Paar Ohrringgehänge und mehrere
Paar mit Perlen und Granaten;
mehrere Duonitäten verschiedener Edelsteine;
ein Karneolstein;
eine goldene Armbange; mehrere Colliers und
Brochen; eine Parthe Frequentkette; eine
goldene Zylinderuhr; eine goldene Reppetir-
uhr; mehrere Stücke Gebild-Feinwand, und
ein Stück rothgegrünter Kösch.
Pforzheim, den 4. Juli 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Gautier.

D. 693. [3] 2. Nr. 13,408. Ettlingen. (Be-
kannmachung.) Auf dem Dienstage, den 13.
März in Malsch abgehaltene Jahrmärkte wurde eine
Münze mit dem Gepräge eines österreichischen Kron-
enthalers als Geld ausgegeben; dieselbe ist aus
f. g. Anophsial in einer Form gegossen, zu deren
Anfertigung ein ägyptisches Stück dieser Münzorte ge-
braucht worden ist, ohne Silbergehalt und an
ihrem röhlichen Aussehen als falsch leicht erkenn-
bar.
Es wird dies mit dem Ersuchen öffentlich bekannt
gemacht, Thatsachen, welche zur Entdeckung des
Verfertigers und Verbreiters der falschen Münze
beizutragen geeignet sind, schleunigst hierher anzu-
zeigen.
Ettlingen, den 9. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stein.

D. 719. Nr. 12,310. Gengenbach. (Bekannt-
machung.) Wird mit Bezug auf die diesseitige
Verfügung vom 7. Juni d. J., Nr. 10,308, dem
Hanselmann Philipp Rauch Sohn in Zell die
Wiederbefähigung zur Ausübung seines Geschäftes
amit erteilt.
Gengenbach, den 7. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Saumgärtner.

D. 723. [3] 1. Nr. 21,101. Vörrach. (Bekannt-
machung.) Der ledige Dienstherr Jakob Met-
ter von Seefeld, Amts Mühlheim, etwa 30 Jahre
alt, ziemlich großer Gestalt, soll als sehr erbedlicher
Zeuge in Untersuchungen wegen Brandstiftung
im Hause des Michael Fodel hier vernom-
men werden; sein Aufenthalt ist uns aber unbe-
kann. Die betreffenden Behörden werden um

Nachforschung auf solchen und darum ersucht, den
Metter auf Betreten sofort vorführen zu lassen,
über die Sache eidlich zu vernehmen und uns das
Protokoll mitzubringen.
Vörrach, den 11. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kerlenmaier.
Vdt. Moser, A. i.

D. 721. Nr. 27,795. Heidelberg. (Bekannt-
machung.) J. S. der Großh. Generalkassier-
klasse gegen Korporal Adam von Kenzingen und
Konst., hier gegen Apotheker Gustav Mayer von
Sinsheim, Forderung betr., wird auf Anrufen der
Klägerin derselben das durch diesseitige Verfügung
vom 17. Mai d. J., Nr. 19,947, mit Beschlag be-
legte Guthaben des Apothekers Gustav Mayer von
Sinsheim bei der Großh. Hauptsteueramt Ludwig-
shafen an Zahlungsfähigkeit zugewiesen, und der schü-
dige Gustav Mayer auf diesem Wege hievon be-
nachrichtigt.
Heidelberg, den 12. Juli 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Gebel.
Vdt. Köpfschild, A. i. jur.

D. 702. Nr. 17,605. Schoppsheim. (Strafer-
kenntniß.) Da Pionier Bernhard Müller von
Pausen sich auf die Aufforderung vom 9. Mai d. J.,
Nr. 13,041, nicht gestellt hat, so wird derselbe an-
mit, unter Kostenverfallung, des Staats- und Ge-
meindebürgerrechts für verlustig erklärt, und als
Deserteur in die gesetzliche Strafe von 1200 fl.
verurtheilt.
Schoppsheim, den 11. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Pordek.

D. 682. [3] 2. Nr. 18,952. Säckingen. (Strafer-
kenntniß.) Der Rekrut Joseph Grimm von
Oberhof hat der diesseitigen Aufforderung vom
13. April d. J. bisher keine Folge gethan. Darum
wird er in die gesetzliche Strafe von 800 fl. ver-
urtheilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig er-
klärt.
Säckingen, den 10. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.

D. 685. [3] 2. Nr. 8052. Buchen. (Strafer-
kenntniß.) Da sich der Jäger Magnus Müller
von Painsbad auf unsere Aufforderung vom 20.
Mai 1853, Nr. 6005, bis jetzt nicht gestellt, so wird
er unter Verfallung in eine Strafe von 1200 fl.
und in die Kosten des Staatsbürgerrechts für ver-
lustig erklärt.
Buchen, den 6. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Drff.
Vdt. Dypenheimer, A. i.

D. 713. Nr. 7650. Rheinbischofsheim.
(Eckentniß.) Da Bader Philipp Drischel
von hier der amtlichen Aufforderung vom 28. April
d. J., Nr. 4550, keine Folge gethan, so wird er
unter Verfallung des Staatsbürger- und Primatbürger-
rechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von
3 % des im Ausland mitgenommenen und später
dortin zu ziehenden Vermögens, sowie in die
Kosten dieses Verfahrens verurtheilt. Rheinbischofs-
heim, den 13. Juli 1853. Großh. bad. Bezirks-
amt. Pfeiffer.

D. 672. [3] 3. Nr. 9449. Philippsburg. (Kon-
tumazial-Erkentniß.) Da sich Ant. Burkard
von Biesenthal, Soldat beim Großh. 1. Füßler-
battalion, auf die Aufforderung vom 15. März
d. J., Nr. 3781, weder dahier noch bei seinem Kom-
mando gestellt hat, so wird derselbe der Desertion
für schuldig, des Staats- und Ortsbürgerrechts
verlustig erklärt, und vorbehaltlich perlonidier
Verurteilung für den Betretungsfalle in die ange-
drohte Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.
Philippsburg, den 8. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dübsch.
Vdt. Würth.

D. 681. Nr. 19,163. Kenzingen. (Urtheil.)
In Untersuchungen gegen Sebastian und Jakob
Zeiser von Dershausen, wegen Diebstahls, wird
durch Urtheil zu Recht erkannt:
Jakob und Sebastian Zeiser von Dershausen
sind der Entwendung von 4 Stück Vord-Enten,
im Werth von 8 fl., zum Antheil des Sebastian
Maure, und damit des ersten unter dem er-
schwerenden Umstande der Entwendung von Vieh
aus einem Stalle verübten Diebstahls schuldig zu
erklären, und deshalb Jeder der Angekl. den in
eine Amisgefängnisstrafe von drei Wochen, jeden
dritten Tag der Wasser und Brod, in die Hälfte
der Unternehmungstopen, jedoch für das Ganze
sammtverbindlich haftbar, und in seine Strafer-
setzungstopen zu verurtheilen. W. R. W.
Dies wird dem sühntigen Jakob Zeiser auf
diesem Wege eröffnet.
Kenzingen, den 8. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schmidt.

D. 647. [3] 3. Nr. 5098. Vörrach. (Erbbor-
ladung.) Dem Johann Jakob Vörracher von
Emeltingen, Amts Vörrach, welcher seit ca. 40
Jahren von Hause abwesend ist, und seither keine
Nachricht von sich gegeben hat, ist durch den Tod
seiner Schwester, der Ehefrau des Friedrich Kleins-
dorf, Anna Maria, geb. Vörracher, eine Erb-
schaft von ca. 75 fl. zugefallen. Derselbe oder
seine Rechtsfolger werden nun aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten von heute an dahier zu
stellen und sich über den Erbschaftsantritt zu er-
klären, widrigenfalls die Erbschaft Denen zuge-
fällt würde, denen sie zukame, wenn der Borge-
ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben
gewesen wäre.
Vörrach, den 11. Juli 1853.
Großh. bad. Amtsrevizorat.
Derbster.
Vdt. Brügel,
Distriktsnotar.

D. 703. Nr. 12,570. Redarbischofsheim.
(Bekanntmachung.) Da auf das diesseitige
Ausschreiben vom 1. April d. J., Nr. 5931, Ni-
mand eine Einrede dahier erhoben hat, so wird
die Johann Martin Hof's Wittve von Waid-
haid in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres
Ehemannes ernannt.
Redarbischofsheim, den 9. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schuermann.

D. 701. Nr. 24,670. Dffenburg. (Verfah-
renserklärung.) Da Alexander Schaub
von Niederbühlheim weder sich auf die erläsene
Aufforderung vom 2. Juli d. J., Nr. 27,383, ge-
meldet, noch Nachricht von sich gegeben, so wird
derselbe nunmehr für verstorben erklärt und dessen
Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Ver-
wandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen
Besitz gegeben.
Dffenburg, den 11. Juli 1853.
Großh. bad. Oberamt.
v. Haber.

D. 720. Nr. 8545. Salem. (Schuldenliqui-
dation.) Gegen die Verlassenschaft des zu Mim-
menhausen verst. Johann Lindegger haben wir
unterm 13. d. M. die Gant, welche vom heutigen
an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schulden-
richtigstellungs- und Borgungsverfahrens Tagfahrt auf
Freitag, den 29. Juli d. J., früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche an die
Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in
der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch ge-
hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich
anzumelden und zugleich die etwaigen Borgungs-
oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend
gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vor-
legung der Beweisurkunden oder Anzeigung des
Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger
und Gläubigerauschuss ernannt, und sollen Borge-
und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei be-
merkt wird, daß die Nichterscheinenden als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen
werden.
Salem, den 13. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Frei.
Vdt. Knoblauch,
beid. Anuar.

D. 717. Nr. 28,466. Donaueschingen.
(Schuldenliquidation.) Agnes Höß von
Oberbaldingen will nach Amerika auswandern.
Etwas Ansprüche an dieselbe sind längstens in
der auf
Freitag, den 22. Juli, Morgens,
anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widri-
genfalls derselben Auswanderungsurlaubnis erteilt
werden wird. Donaueschingen, den 7. Juli
1853. Großh. bad. Bezirksamt. Wälder.

D. 699. Nr. 21,219. Waldshut. (Gläubig-
geraufforderung.) Die Arena Wirtem-
berger von Künzach will nach Amerika auswan-
dern. Forderungen an sie sind Mittwoch, den
27. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, dahier
anzumelden, inwiefern sonst der Reisesatz verabsolgt
würde.
Waldshut, den 9. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

D. 716. [3] 1. Nr. 18,518. Pforzheim. (Ver-
blichung.) Für den blinden Christian Fried-
rich Augewein von Kieselbrunn wurde Rath-
schreiber Mathias Walter daselbst als Beistand
bestellt und verpflichtet; was hienit bekannt ge-
macht wird.
Pforzheim, den 9. Juli 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

D. 609. [3] 3. Nr. 7858. Gerlachshausen. (Ent-
mündigung.) Die ledige Margaretha Hellinger
von Gerlachshausen wurde wegen bleibender Geistes-
schwäche für entmündigt erklärt, und der Bürger
Johann Martin C. von da als Vormund für sie
aufgestellt; was hienit öffentlich bekannt gemacht
wird.
Gerlachshausen, den 6. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.
Vdt. Helmking.

D. 678. [3] 2. Nr. 17,565. Waldkirch. (Mund-
todterklärung.) Franz Joseph Beck von
Oberglotterthal wurde durch Erkenntniß vom 7.
März d. J. im zweiten Grad mundtödt erklärt und
ist Engelwirth Sales Badler von Unterglotterthal
als Vormund für ihn aufgestellt; was mit Bezug
auf R. S. 313 a und 509 bekannt gemacht wird.
Waldkirch, den 10. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Helme.

D. 683. [3] 2. Nr. 3177. Randegg. (Erbedigte
Stelle.) Bei diesseitigem Hauptsteueramt ist eine
Gehilfenstelle erledigt, welche mit einem im Ober-
einnehmer- und Amstassen-Rechnungswesen ge-
übten jungen Mann sogleich wieder besetzt wer-
den soll.
Bewerber werden eingeladen, sich unter Vorlage
der Nachweise über Befähigung anher zu wenden.
Der jährliche Gehalt beträgt 500 fl.
Randegg, den 12. Juli 1853.
Großh. bad. Hauptsteueramt.
Eglau.

D. 619. [3] 3. Nr. 21,760. Stodach. (Arztge-
such.) Die vermögliche, über 1000 Einwohner
zählende Gemeinde Kippingen wünscht die An-
stellung eines in allen drei medizinischen Fächern
licenzirten Arztes. Neben billiger Wohnung sichert
die Gemeinde dem Arzt 50 fl. jährlich aus der Ge-
meindekasse, sowie zwei Klaster Holz und einen
Bürgergenusshilf.
Die hiesigen Fürstlichen Büttnerverwaltung
in Kippingen ist nicht abgeneigt, für die unter-
stehenden 64 Bergleute ein Auerum mit dem be-
treffenden Arzte abzuschließen.
Die den bisher in dieser Gemeinde ansäßig ge-
wesenen Ärzten verleihe Ermächtigung zur Aus-
übung einer Handapotheke wurde auch künftig gewiß
nicht verweigert werden. Dabei wird noch bemerkt,
daß auf mehrere Stunden in der Umgegend dieser
Gemeinde kein Arzt sich befindet.
Die H. K. Arzte, welche zur Niederlassung in
dieser Gemeinde geneigt sind, wollen sich unter
Nachweisung ihrer Eigenschaft innerhalb 4 Wochen
dem Gemeinderath in Kippingen anmelden.
Stodach, den 3. Juli 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Klein.